



Forschungsinstitut für Friedenspolitik e.V.

Leiter: Dr. Alfred Mechttersheimer

Ohne Friedensforschung kann der wachsende Friedenswille der Bevölkerung nicht politisch wirksam werden.

Wir analysieren die amtliche Rüstungs- und Sicherheitspolitik, entwickeln konkrete Alternativen und leisten der Friedensbewegung Argumentationshilfe.

Diese Arbeit wird von der Bundesregierung massiv behindert. Deshalb brauchen wir Ihre Unterstützung.

Beteiligen Sie sich an unserer Arbeit als förderndes Mitglied!

Mindestbeitrag jährlich DM 100. Auch Einzelspenden sind steuerlich absetzbar. Kostenloser Bezug unserer Monatschrift MEDIATUS.

An das
Forschungsinstitut
für Friedenspolitik
Postfach 15 29

8130 Starnberg

Ich möchte förderndes Mitglied des Instituts mit einem Jahresbeitrag von DM werden.

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Datum

Unterschrift

VORNAMEN

Agfa und Omo

Standesbeamte und Richter machen Front gegen ausgefallene Vornamen.

Neugeborene hat der Standesbeamte Karl Seidel aus der rheinland-pfälzischen Gemeinde Nastätten stets wunschgemäß beurkundet: Auf Adam oder Zara, auch mal Penelope oder Fabiola. „Probleme“, erinnert sich Seidel, „hatten wir hier nie.“

Anfang des Jahres aber weigerte sich der Beamte, ein Kind beim Namen zu nehmen.

Das Söhnchen von Marion und Manfred Heßler aus Katzenelnbogen sollte Philipp Pumuckl heißen. Ein „ganz normaler Name, wie Willi Werner“, meinten die Eltern. „Nein“, befand Seidel, „ein Kobold, oh Gott, oh Gott.“ Demnächst, schwante dem Beamten, „nennt einer sein Kind E. T.“

„Pumuckl“, und damit wies Seidel Vater und Mutter ab, „ist dem Wesen nach kein Vorname.“ Ins Geburtsregister schrieb er folglich: „Das Kind hat keinen Namen.“

Von Amts wegen wird Knabe Heßler, inzwischen fünf Monate alt, wohl noch eine Weile namenlos bleiben: Philipp Pumuckl beschäftigt erst mal die Justiz.

Ende März entschied das Amtsgericht Koblenz, der Standesbeamte sei zu Recht bei Pumuckl pingelig gewesen. Der Name entspreche „nicht der allgemeinen Sitte und Ordnung“. Im Sommer wird in zweiter Instanz verhandelt, die Eltern haben Beschwerde eingelegt. „Notfalls“ geht Pumuckl-Vater Heßler „bis zum Bundesgerichtshof“.

Der Streit um Pumuckl belegt einen Trend. Immer öfter müssen Gerichte entscheiden, weil Eltern auf ihrer Namenswahl bestehen – und mag die noch so verrückt sein. Die „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Wiesbaden ist als Gutachter bei Gericht stark gefragt.

Fremdartiges und auch Groteskes ist, das sagt der Heidelberger Namensforscher Wilfried Seibicke, populär wie nie zuvor: „Neu muß der Name sein, fremd muß er klingen oder zumindest selten.“

Für Standesbeamte wie Richter ist es nicht leicht, Grenzen zu ziehen. Denn grundsätzlich steht allein den Eltern das Recht zu, einem Kind Vornamen zu geben, allgemein verbindliche Vorschriften dafür gibt es nicht. Vorgeschrieben hat der Bundesgerichtshof lediglich, der Name müsse sich „im Rahmen der allgemeinen Sitte und Ordnung“ halten. Auch müsse er „das Geschlecht des Kindes deutlich erkennen lassen“. Sonst aber geht fast alles.

Das Oberlandesgericht Hamburg räumte Eltern sogar das Recht ein, Namen zu erfinden; ein Vater kam prompt auf „Timpe“ – genehmigt. Einwände



Vater Heßler, Sohn „Pumuckl“
„Demnächst auch E.T.“?

gegen „Pepsi-Carola“ gab es ebenfalls nicht. „McDonald“, entschieden hanseatische Richter, sei weniger geeignet, „Rasputin“ wurde mal geduldet, mal abgewiesen, „Grammophon“ als „Sachbezeichnung“ abgelehnt.

Das Amtsgericht Dortmund hatte keinerlei Bedenken gegen „Merlin“, den Zauberer. Richterkollegen in Karlsruhe ließen die Metallbezeichnung „Lanthan“ durchgehen, allerdings nur als dritten Vornamen eines Knaben – bei einem Mädchen hätten sie Einhalt geboten.

„Florenz“, wo „es passierte“, wie die Erzeuger freimütig zugaben, wurde vom Amtsgericht Kassel als Mädchenname gestrichen. Auch Firmenwerbung ist nicht erwünscht: „Agfa“ wie „Omo“ stehen auf dem Index.

„Es soll heißen wie du“, fiel einer Mutter aus Hamburg ein – „Widu“ hieß das Kind denn auch, erlaubt vom Standesbeamten. Den Adelsbluff „Baron“ oder „Princess Anne“ lehnten deutsche Richter hingegen ab. In Dortmund aber heißt ein Knabe „Winnetou“.

Warum dann „Pumuckl“, zumal mit einem Philipp davor, Sitte und Ordnung stören soll, scheint da nicht einsichtig. An der Koseform des heiligen Johannes von Nepomuk, gebürtig um 1350 im böhmischen Pomuk, meint Vater Heßler, „ist doch nichts Anstößiges“.

Die Koblenzer Richter dachten allerdings weiter. „Pumuckl könnte“, begründeten sie den ablehnenden Beschluß, „später das Ansehen des Erwachsenen schädigen“ und ihn „einer starken seelischen Belastung aussetzen“. Die Richter rieten ungefragt, das Kind gleich „Nepomuk“ zu taufen.

Bis der Rechtsstreit entschieden ist, könnten die Heßlers jedoch, das schrieb Sprachexperte Seibicke in sein Gutachten, den Knaben ruhig „Pumuckl“ nennen – ganz so „wie andere Eltern ihr Kind zärtlich ‚Schnucki‘, ‚Mausi‘ oder ‚Heinzelmännchen‘ rufen“.